

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
3003 Bern

Elektronisch: CCVS@bag.admin.ch und GEVER@bag.admin.ch

9. Oktober 2025

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Juni 2025 haben Sie uns eingeladen, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr. economiesuisse nimmt aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung.

Gemäss Artikel 102 der Bundesverfassung (BV, SR 101) ist die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft. Dies hat economiesuisse in seinem [Positionspapier vom Februar 2025](#) betont und ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Versorgungssicherheit dargelegt. Bei der Beurteilung des Gegenentwurfs werden wir uns an diesen Eckpfeilern orientieren.

Versorgungssicherheit ist wichtig und beschränkt sich nicht nur auf die Grundversorgung. Aus wirtschaftlicher Sicht kann diese am besten durch offene Märkte mit Schutz des geistigen Eigentums gewährleistet werden. Es besteht auch ein enger Zusammenhang zwischen der Zunahme des Welthandelsvolumens und der Zunahme der verfügbaren Produktpalette. Je attraktiver die Märkte, desto geringer die Knappheit in einer Volkswirtschaft. Wichtig ist auch die Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette. Wird nur das Endprodukt betrachtet, kann die Abhängigkeit vom Ausland nicht ausreichend beurteilt werden.

economiesuisse begrüsst den Entscheid des Bundesrats, einen direkten Gegenentwurf zu dieser Initiative vorzulegen. Die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Gütern und Dienstleistungen muss gewährleistet sein. Der Bund kann die Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung verbessern, indem er die Bundeskompetenz präzisiert und die Subsidiarität auch im Bereich der Versorgungssicherheit anerkennt. Eine neue Kompetenz zur Herstellung von medizinischen Gütern zur Sicherstellung der Versorgung lehnt die Wirtschaft ab.

Gute Regulierungspraxis

Grundsätzlich lässt sich durch eine gute Regulierung vieles verbessern. Denn manche Probleme sind hausgemacht. Eine hohe Regulierungsdichte kann zu einer Regulierungsspirale führen, wenn Fehlentwicklungen mit zusätzlichen Regulierungen bekämpft werden. Generell darf die Dynamik des Marktes nicht ausser Acht gelassen werden. Auch bürokratische Hürden verschärfen das Versorgungsproblem. Daher müssen staatliche Hürden für die Produktion von Gütern und Vorleistungen abgebaut werden. Der wichtigste Grund für den Versorgungsengpass im Bereich der Medizinprodukte ist die Überregulierung. Regulierungen können funktionierende Steuerungsmechanismen aushebeln oder Gegenreaktionen auslösen, die die Auswirkungen staatlicher Eingriffe zu kompensieren versuchen.

Im Gesundheitswesen handelt es sich häufig um zeitkritische Güter und Dienstleistungen. Deshalb ist es in diesem Bereich wichtig, mögliche Versorgungsengpässe präventiv zu verringern. Dabei ist zwischen tatsächlichen Versorgungsengpässen und vorübergehenden Lieferengpässen zu unterscheiden. Letztere sind durch Substitution von Produkten, also dem Austausch von Heilmitteln durch Ersatzprodukte mit gleicher Darreichungsform und Wirkung, überbrückbar. Sinnvoll sind risikobasierte und verhältnismässige Interventionen, da sie die Wirtschaftsfreiheit nicht zu stark einschränken.

Klare Erläuterungen in der Botschaft verhindern eine zu hohe Regulierungsintensität

Bei einem direkten Gegenentwurf ist es von essenzieller Bedeutung, die Umsetzung des neuen Artikels 117c klar zu formulieren. Dieser Auftrag sollte mit ausreichendem Detaillierungsgrad in der Botschaft an das Parlament dargelegt werden. Dies schafft verlässliche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit, die für die Erreichung des mit dem Gegenentwurf angestrebten Ziels unerlässlich sind. Leider sind mehrere Punkte in Artikel 117c des Gegenentwurfs nicht ausreichend definiert oder verbesserungswürdig.

Nötige Anpassungen aus Sicht der Wirtschaft

- Die Artikel 64 (Forschung), 94 (Grundsätze der Wirtschaftsordnung) und 102 (Landesversorgung) der Bundesverfassung müssen beachtet, erwähnt und im Zusammenhang mit dem neuen Verfassungsartikel erläutert werden. Sie sind von zentraler Bedeutung für eine wirtschaftsfreundliche Auslegung des künftigen Verfassungstextes.
- Die Formulierung bezüglich der Schaffung einer klaren Bundeskompetenz muss in der Botschaft präzisiert werden. Es ist notwendig, das proaktive Eingreifen des Bundes in „normalen Lagen“ zu präzisieren. Insbesondere muss geregelt werden, welche nicht lebenswichtigen Arzneimittel und welcher Grad der Versorgungsengpässe einen solchen Eingriff rechtfertigen. Darüber hinaus müssen die Instrumente des Bundes bei einem proaktiven Eingreifen festgelegt werden.
- Die derzeitige Formulierung von Art. 117c Abs. 3, welche dem Bundesrat eine neue Kompetenz zur Herstellung von medizinischen Gütern zur Sicherstellung der Versorgung einräumt, ist zu streichen. Würde der Bund selbst Hersteller medizinischer Produkte sein, entstünde ein Interessenkonflikt. Er würde dann nicht nur die Rahmenbedingungen definieren, unter denen Arzneimittel entwickelt, produziert und vermarktet werden können, sondern wäre auch selbst ein Akteur in dieser Branche. Zudem könnte er seinen Markt durch Preissenkungen erweitern. Denn bei Preissenkungen verschwinden wegen mangelnder Rentabilität regelmässig Produkte vom Markt.

Antrag economiesuisse

Direkter Gegenvorschlag	Anpassungsvorschlag
Art. 117c Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern 3 Er kann, soweit erforderlich, Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern treffen. Er kann insbesondere die Versorgung mit solchen Gütern mit wirtschaftlichen Anreizen fördern und solche Güter beschaffen, herstellen oder herstellen lassen.	Art. 117c Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern 3 Er schafft günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Herstellung sowie den Zugang zu solchen Gütern. Er kann, soweit erforderlich, Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern treffen. Er kann insbesondere die Versorgung mit solchen Gütern mit wirtschaftlichen Anreizen fördern und diese in Notlagen solche Güter beschaffen oder herstellen lassen, herstellen oder.

- Möglichst viele Arzneimittel sollten eine Zulassung in der Schweiz haben. Viele verschiedene Anbieter schaffen Rechts- und Versorgungssicherheit für Anwender, verhindern Ineffizienz und erhöhen die Transparenz. Ohne Zulassung entfällt auch das Monitoring für diese Arzneimittel. Auch Pflichtlager sind so nicht möglich.
- Ein Monitoring der kritischen Heilmittel muss so gestaltet sein, dass die zuständigen Akteure und die Wissenschaft (Versorgungsforschung) die erforderlichen Informationen erhalten. Der Bund soll die klare Führung beim Aufbau und der Durchführung des Monitorings übernehmen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das Melden von Arzneimittelbeständen für Krankenhäuser sehr aufwändig ist, wenn die Meldeverfahren nicht durchgehend digitalisiert sind. Daher muss dringend geklärt werden, wer die Zusatzkosten für den Mehraufwand übernimmt.
- Die Finanzierung von Monitoring und Pflichtlager muss gewährleistet sein. Andernfalls werden genau diejenigen Arzneimittel zusätzlich belastet, deren Versorgungssituation ohnehin schon kritisch ist. Dies gilt auch für die Aufwendungen der Spitalapotheken. Bei den Medtech-Produkten sind Pflichtlager aufgrund der hohen Produktdifferenzierung und Innovationsrate nicht zielführend.
- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Zulassungsbestimmungen und die regulatorischen Anforderungen sind für Medizinprodukte ganz anders als für Arzneimittel. Eine entsprechende Differenzierung ist nötig. Bei der Medizintechnik braucht es regulatorische Entlastung, eine Aktualisierung des Mutual Recognition Agreement (MRA) und die geregelte Zulassung von nicht-CE-zertifizierten Medizinprodukten auf dem Schweizer Markt. Die Mo. Müller (20.3211) «Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung» wird wesentlich dazu beitragen, die Versorgungssicherheit mit Medizinprodukten zu stärken. Die Wirtschaft fordert daher eine zügige und pragmatische Umsetzung, um die Versorgungssicherheit nachhaltig zu gewährleisten und den Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zu erweitern.

Solide Regulierungsfolgenabschätzung ist nötig

Der erläuternde Bericht erwähnt die geplante Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) im Falle der Annahme des Gegenvorschlags. Gemäss dem Handbuch zur Regulierungsfolgenabschätzung sollte diese Analyse jedoch frühzeitig erfolgen, damit die RFA ihre Ziele erreichen kann, namentlich die Transparenz zu verbessern und den Entwurf zu optimieren.

Fazit

Der direkte Gegenentwurf hat das Potenzial, die medizinische Versorgungssicherheit zu verbessern. Dabei sind jedoch die Verfassungsartikel zu den Grundsätzen der Wirtschaftsordnung, zur Forschung und zur Landesversorgung zu beachten. Eine klare Kompetenzordnung sowie eine eindeutige Definition zentraler Begriffe in der Botschaft schaffen die notwendige Rechtssicherheit und gewährleisten eine nachhaltige Stärkung der Versorgungssicherheit in der Schweiz. Um versteckte Kosten und Nutzenverlust durch eine Schwächung der Versorgungssicherheit zu vermeiden, ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zentral. Das Schweizer Gesundheitswesen könnte nachhaltig verbessert werden, wenn es gelingt, die Versorgungssicherheit in Zukunft zu erhöhen.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Rudolf Minsch
Leiter Wirtschaftspolitik & Aussenwirtschaft,
Chefökonom, Stv. Vorsitzender der
Geschäftsleitung

Fridolin Marty
Leiter Gesundheitspolitik